

## Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	17.01.2017

### Befristete Arbeitsverträge in Kindertagesstätten

Die Piratengruppe im Rat der Stadt Köln stellt folgende Anfrage (AN/2086/2016):

Für die Kommunen in NRW wird es immer schwerer, qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber für die vielen offenen Stellen in der Kindertagesbetreuung zu finden. Hinzu kommt, dass Erzieherinnen und Erzieher meist nur einen befristeten Arbeitsvertrag erhalten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Wie hoch ist der Anteil der in Kindertageseinrichtungen (öffentliche Trägerschaft) arbeitenden Erzieherinnen bzw. Erzieher mit einem befristeten Arbeitsvertrag? (Bitte nach Trägerschaft aufschlüsseln)?
2. Wie lang ist die durchschnittliche Vertragslänge der in Frage 1 abgefragten befristeten Arbeitsverträge, und wie oft erfolgt im Schnitt eine Verlängerung?
3. Wie hoch ist das Durchschnittsalter der Erzieherinnen bzw. Erzieher mit befristeten Arbeitsverträgen, und wie hoch das derjenigen mit unbefristeten Verträgen?
4. Wie hoch ist der Anteil der in Teilzeit arbeitenden Erzieherinnen bzw. Erzieher in Köln? (Bitte nach Trägerschaft und eventueller Befristung aufschlüsseln)
5. Wie hoch ist der Krankenstand bei den Erzieherinnen und Erziehern in den Kindertageseinrichtungen, aufgeschlüsselt nach Trägerschaft, und wie gleicht die Stadt diese Fehlzeiten aus?

### Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Der Verwaltung liegen keine Daten aus den Kindertagesstätten der Träger der freien Wohlfahrtspflege vor, insofern bezieht sich die folgende Beantwortung auf die städtischen Einrichtungen.

#### Zu 1.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertagesstätten erhalten seit Jahren einen unbefristeten Arbeitsvertrag.

Die Beantwortung der Fragen 2 und 3 erübrigt sich auf dieser Grundlage

#### Zu 4.

33,5 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in Teilzeit tätig.

#### Zu 5.

Der Krankenstand liegt aktuell bei 9,89 %

Gez. Dr. Klein